

## Benutzungsordnung der Turnhalle

Diese Benutzungsordnung soll der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit der dreiteilbaren Sporthalle dienen. Von allen Sportler\*innen und Besucher\*innen wird erwartet, dass sie mit den Räumen, Einrichtungen und Geräten schonend und pfleglich umgehen.

- Die Turnhalle darf nur unter Aufsicht der Turnlehrer\*innen und mit sauberen Turnschuhen betreten werden.
- Der Zugang zur Halle erfolgt ausschließlich durch die Umkleieräume.
- In der Turnhalle und in den Umkleieräumen ist Essen und Trinken untersagt.
- Für Wertsachen, die in den Umkleieräumen und in der Turnhalle liegen gelassen werden, wird keine Haftung übernommen.
- Der Auf- und Abbau der Großgeräte sowie die Benutzung der Kleingeräte darf nur unter Aufsicht der Lehrpersonen erfolgen.
- Der Aufenthalt auf den Tribünen ist nur mit Bewilligung erlaubt.
- Schüler\*innen, die nicht mitturnen, dürfen die Halle nicht mit Straßenschuhen betreten; sie nehmen trotzdem am Unterricht teil und erhalten Sonderaufgaben.
- Bei mutwilliger Beschädigung der Geräte muss der/die Schüler\*in für die Schäden aufkommen.